

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 17.02.2020

Mitteilungen des Gemeinderates

Jahresbericht Betreibungsamt Gebenstorf-Birmenstorf-Turgi

Die Zahl der ausgestellten Zahlungsbefehle hat sich 2019 gegenüber dem Vorjahr um 236 erhöht. Die Rechtshilfeersuchen von auswärtigen Ämtern bleiben nach wie vor auf einem hohen Stand. Auch unser Amt musste wiederum zahlreiche Verrichtungen am zuständigen Ort vornehmen lassen. Vermehrt mussten Lohnpfändungsanzeigen an die Arbeitgeber durch das Betreibungsamt übergeben werden, da die Zustellung auf dem Postweg nicht zum Erfolg führte.

Im Jahr 2019 wurden beim Verbund der Betreibungsämter Birmenstorf, Gebenstorf und Turgi 3'840 Strafbefehle ausgestellt, davon 1'721 in Gebenstorf. In 286 Fällen (129 Gebenstorf) wurde Rechtsvorschlag erhoben. Insgesamt wurden 1'644 Verlustscheine (Gebenstorf 719) ausgestellt. Die Summe der Verlustscheine betrug insgesamt Fr. 3'663'284 (Anteil Gebenstorf Fr. 1'756'087).

Jahresbericht Stadtpolizei Baden

Von den Einsatzkräften der Stadtpolizei Baden wurde die Gemeinde Gebenstorf 2'859-mal angefahren. Gegenüber dem gleichen Zeitraum von 2018 (2'785) konnte die Präsenz um 74 Einheiten oder 2.7 % gesteigert werden. Auffallend ist die Zunahme von Einträgen im Polizeijournal zu Vorgängen in der Gemeinde; die Zunahme beträgt 43 Meldungen oder 14.2 %. Besonders auffällig ist die Steigerung im Bereich Streit/Drohung und häusliche Gewalt; die Meldezahl hat sich praktisch verdoppelt; es wird zu beobachten sein, ob es sich um eine zufällige Häufung oder eine negative Entwicklung handelt.

Die Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeiten wurde stark kontrolliert. Während gesamthaft rund 311 Messstunden wurden 90'993 Fahrzeuge kontrolliert; bei einer Übertretungsquote von 3.36 % wurden damit über 3'000 Übertretungen festgestellt. Am 18. August wurde an der Vogelsangstrasse mit dem semistationären Messgerät die höchste Übertretung mit 84 km/h festgestellt.

Die Regionalkonferenz Jura Ost stellt sich vor

Wer ist die Regionalkonferenz Jura Ost, was hat sie für einen Auftrag, wer sind ihre Mitglieder und womit beschäftigen sich diese? Auf solche und weitere Fragen geht die Regionalkonferenz Jura Ost im Rahmen einer Veranstaltung ein. Diese findet wie folgt statt:

Datum: **Donnerstag, 5. März 2020**

Zeit: **19.00 – 21.15 Uhr**

Ort: **Salzhaus Brugg**

Die Veranstaltung ist öffentlich, die Teilnahme kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle (Tel. 062 874 47 52, info@jura-ost.ch).

Informationen zur Steuererklärung 2019

Ende Januar wurde Ihnen die Steuererklärung 2019 durch das Kantonale Steueramt zugestellt. Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

EasyTax

Das kostenlose PC-Programm kann unter www.ag.ch/steuern heruntergeladen werden.

Die ausgefüllte Steuererklärung inkl. Belege kann in elektronischer Form an die Abteilung Steuern übermittelt werden. Der Papierausdruck wird dabei auf das absolute Minimum reduziert. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Wir bitten Sie, für eine korrekte Handhabung die Anweisungen im Programm zu beachten und unbedingt das unterschriebene Quittungsblatt ausgedruckt einzureichen.

Fristerstreckungen

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Dieser ist auf dem Steuerklärungsbogen, Seite 1, am linken Rand aufgedruckt.

Mahngebühren

Der Grosse Rat hat die Einführung von kostendeckenden Mahngebühren im Steuerbereich beschlossen. Die Gesetzesänderung trat per 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für die Kantons- und Gemeindesteuern. Die Mahngebühren wurden vom Regierungsrat wie folgt festgesetzt:

1. Mahnung Steuererklärung CHF 35.00

2. Mahnung Steuererklärung CHF 50.00

Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 35.00

Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand CHF 100.00

Einheitliche Praxis für die Einreichung der Steuererklärung

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2020 einzureichen. Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2020 keine Mahnungen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2020 keine Gesuche gestellt werden. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2019 erfolgen somit frühestens ab dem 1. Juli 2020 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer).

Öffnungszeiten des Betriebsamtes

Das Betriebsamt Gebenstorf-Birmenstorf-Turgi ist am Dienstag, 25. Februar 2020, den ganzen Tag geschlossen.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF